



Gemeindliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Markt Dürrwangen 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in öffentlicher Sitzung am 10.12.2019 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Dürrwangen für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Lerchenbuck“, beschlossen.

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in öffentlicher Sitzung am 01.09.2020 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans, i.d.F. vom 01.09.2020, gebilligt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F. vom 01.09.2020, mit der Begründung gleichen Datums, liegt im Rathaus der Marktgemeinde Dürrwangen, Bauamt, Zimmer EG.03, 91602 Dürrwangen, Sulzacher Str.14,

von Mittwoch, den 23.09.2020 bis einschließlich Freitag, den 23.10.2020

während der allgemeinen Dienststunden, von Montag bis Mittwoch von 7.30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie am Freitag von 7.30 Uhr bis 12:30 Uhr, öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Aussetzung des Publikumsverkehrs im Rathaus Dürrwangen wegen der COVID-19-Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig, um Zugang zu den ausgelegten Unterlagen zu erhalten.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die

Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Büro für ökologische Studien, Schlumprecht GmbH (2020): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Bebauungsplan GE Lerchenbuck, Dürrwangen, Lkr. Ansbach
- Ingenieurbüro für Bauphysik, Wolfgang Sorge, Nürnberg (09.07.2020): Errichtung eines Lebensmittelmarktes in Dürrwangen, Hesselbergstraße: Schallimmissionsschutztechnische Untersuchungen und Beurteilung gemäß den textlichen Festsetzungen aus dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lerchenbuck“ und der TA Lärm
- Ingenieurbüro für Bauphysik, Wolfgang Sorge, Nürnberg (29.07.2020): Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lerchenbuck“, 1. Änderung, Gemeinde Dürrwangen: Schallimmissionsschutz in der Bauleitplanung und Beurteilung gemäß TA Lärm
- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter: Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche.
- Umweltbezogene Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vom 02.04.2020

Bayerischer Bauernverband, vom 03.04.2020

Wasserwirtschaftsamt Ansbach, vom 08.04.2020

Regierung von Mittelfranken, vom 14.04.2020

Landesbund für Vogelschutz, vom 17.04.2020

Landratsamt Ansbach, Technischer Umweltschutz vom 23.04.2020 und Immissionsschutz vom 25.03.2020

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Dürrwangen unter dem Link

<https://www.duerrwangen.de/index.php?id=183>
abruf- bzw. einsehbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Markt Dürrwangen Dürrwangen, den 15.09.2020



Konsolke, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Markt Dürrwangen Bebauungsplan 1. Änderung Gewerbegebiet „Lerchenbuck“, in Dürrwangen

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in öffentlicher Sitzung am 10.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes 1. Änderung Gewerbegebiet „Lerchenbuck“, in Dürrwangen, Markt Dürrwangen, beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Lerchenbuck“ wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Fl.Nr. 1608 (Teilfläche) der Gemarkung Dürrwangen
- im Osten durch die Fl.Nr. 1656, 1680 (Teilfläche), 1675 (Teilfläche), 1668 (Teilfläche) und 1678 der Gemarkung Dürrwangen
- im Süden durch die Fl.Nr. 1683 (Teilfläche) und 1656/1 (Teilfläche) der Gemarkung Dürrwangen und

- im Westen durch die Fl.Nr. 1246/24 (Teilfläche) der Gemarkung Dürrwangen und beinhaltet folgende Flurnummern:

Fl.-Nr. 1608 (Teilfläche), 836, 836/1, 836/2, 1656/5, 1681, 1682, 1682/1, 1656/1 (Teilfläche), 1656/2, 1656/3, 1656/4, 1656/6, 1680 (Teilfläche), 1675 (Teilfläche), 1668 (Teilfläche), 1246/24 (Teilfläche), 1683 (Teilfläche) und 1679 der Gemarkung Dürrwangen.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 5,67 ha (56.723 m²).



Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in öffentlicher Sitzung am 01.09.2020 den Entwurf des Bebauungsplans zur 1. Änderung Gewerbegebiet „Lerchenbuck“, i.d.F. vom 01.09.2020 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans 1. Änderung Gewerbegebiet „Lerchenbuck“, i.d.F. vom 01.09.2020, mit der Begründung gleichen Datums, liegt im Rathaus der Marktgemeinde Dürrwangen, Bauamt, Zimmer EG.03, 91602 Dürrwangen, Sulzacher Str.14,

von Mittwoch, den 23.09.2020 bis einschließlich Freitag, den 23.10.2020

während der allgemeinen Dienststunden, von Montag bis Mittwoch von 7.30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie am Freitag von 7.30 Uhr bis 12:30 Uhr, öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Aussetzung des Publikumsverkehrs im Rathaus Dürrwangen wegen der COVID-19-Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig, um Zugang zu den ausgelegten Unterlagen zu erhalten.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Büro für ökologische Studien, Schlumprecht GmbH (2020): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Bebauungsplan GE Lerchenbuck,, Dürrwangen, Lkr. Ansbach
 - Ingenieurbüro für Bauphysik, Wolfgang Sorge, Nürnberg (09.07.2020): Errichtung eines Lebensmittelmarktes in Dürrwangen, Hesselbergstraße: Schallimmissions-schutztechnische Untersuchungen und Beurteilung gemäß den textlichen Festsetzungen aus dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lerchenbuck“ und der TA Lärm
 - Ingenieurbüro für Bauphysik, Wolfgang Sorge, Nürnberg (29.07.2020): Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lerchenbuck“, 1. Änderung, Gemeinde Dürrwangen: Schallimmissionsschutz in der Bauleitplanung und Beurteilung gemäß TA Lärm
 - Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter: Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche.
 - Umweltbezogene Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB:
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vom 02.04.2020
 - Bayerischer Bauernverband, vom 03.04.2020
 - Wasserwirtschaftsamt Ansbach, vom 08.04.2020
 - Regierung von Mittelfranken, vom 14.04.2020
 - Landesbund für Vogelschutz, vom 17.04.2020
 - Landratsamt Ansbach, Technischer Umweltschutz vom 23.04.2020 und Immissionsschutz vom 25.03.2020

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Dürrwangen unter dem Link <https://www.duerrwangen.de/index.php?id=183> abruf- bzw. einsehbar.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB

und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Dürrwangen - Dürrwangen, den 15.09.2020



Konsolke, 1. Bürgermeister

Rathausbesuche nur mit Termin möglich

Seit der Ausbreitung des Corona-Virus im März ist die Glastür im Rathaus geschlossen. Um zu vermeiden, dass sich zu viele Personen gleichzeitig im Gang oder Wartebereich bzw. überhaupt aufeinander treffen.

Termine müssen vorab telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Die Eingangstür ist jedoch während der Dienstzeiten offen, damit man sich gelbe Säcke, Hundekotbeutel oder Prospekte holen kann. Kontakt: 09856/9720-0 oder info@duerrwangen.de.

Pachtzahlungen 2020:

Am 01.10.2020 wird die Pacht 2020 für die gemeindlichen Grundstücke zur Zahlung fällig. Wir bitten die wenigen „Barzahler“ termingerecht um Überweisung oder Einzahlung direkt bei der Marktkasse.

Obstbäume an Streuobstwiese am Schießweiher

Das Obst der gemeindeeigenen Streuobstwiese kann gerne durch die Bevölkerung geerntet werden. Wir möchten jedoch darum bitten, nur haushaltsübliche Mengen zu pflücken, damit auch andere die Möglichkeit haben, sich mit Obst einzudecken.

Straßensperrung

Die Straßen „Am Steinhard“, Hartlesfeld und Abschnitte von der Straße „Am Galgenholz“ werden wegen Feinasphaltierungsarbeiten in der Zeit vom 14.-18.09. gesperrt. Die Anwohner werden durch die Baufirmen genauer informiert.

Illegale Müllablagerungen

Wertstoffhof: Leider kam es zuletzt wieder zu einer

illegalen Müllablagerung außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes. Ein Ofen wurde vor dem Gelände abgestellt. Die Abgabe des Ofens wäre grundsätzlich möglich gewesen, jedoch hätten vorher die Schamottsteine entfernt werden müssen. Da es sich um eine illegale Müllablagerung handelt, möchten wir die Bevölkerung um Unterstützung bitten. Gerne dürfen Sie sich im Rathaus melden, falls Sie etwas beobachtet haben. Kontakt zum Rathaus: 09856/9720-0.



Waldweg 3. Holzweiher: Auch dort wurden im August Fliesenreste entdeckt.



Redaktionsschluss Amtsblatt

Der Redaktionsschluss für Beiträge, die im Amtsblatt veröffentlicht werden sollen, ist in der Regel der letzte Tag des Monats. Die Veröffentlichung bzw. Verteilung des Amtsblattes ist meistens im Zeitraum vom 10. – 15. des Monats.

Gerne dürfen Beiträge an die E-Mail: alexandra.breit@duerrwangen.de gesendet werden.

Konsolke, 1. Bürgermeister

andere öffentl. Stellen

Dorferneuerung Bernhardswend II **Große Kreisstadt Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach**

GZ. A-7566—3090 Schlussfeststellung
Das Verfahren Bernhardswend II wird abgeschlossen (ä 149 Flurbereinigungsgesetz). Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Bernhardswend II sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp—Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach
(Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)
einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse poststelle@alemfr.bayern.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmoatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.

- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayem.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis: Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(http://www.landentwicklungbayern.de/mittelfranken/1_37283)

Ansbach, 20.08.20 Gerhard Jörg, Ltd.Baudirektor

Landkreis Ansbach - Rote Zusatzrestabfallsäcke

Das Landratsamt weist darauf hin, dass die roten Zusatzabfallsäcke nur noch bis Ende 2020 verwendet werden können. Bitte brauchen Sie Säcke, die Sie noch zu Hause haben, auf. Vielen Dank.

Aus dem Gemeindebereich

125 Jahre FFW Haslach – Jubiläum abgesagt

Das 125.-Jubiläum der FFW Haslach vom 11.06. – 13.06.2021 wurde corona-bedingt abgesagt.

Radtour des Radfahrvereins Dürrwangen

Die Radtour des Radfahrvereins am 20.09.2020 nach Schopfloch findet statt. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr am ZOB. Die Vorstandschaft

Krieger- und Soldatenverein Dürrwangen

Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, den 18.09.2020 um 19.30 Uhr im Gasthof zum Hirschen

Sehr verehrte Kameraden, verehrte Vereinsmitglieder, ich darf Sie recht herzlich zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung einladen.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bekanntgabe der Tagesordnung
- 3) Neuwahlen
- 4) Auflösung des Krieger- und Soldatenvereins Dürrwangen

Aus der Satzung des Vereins:

§ 6 Abs. 5e: Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Auflösung des Vereins.

§ 19 Abs. 1: Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden,

in der 4/5 des Mitgliederstandes anwesend ist. Zur Beschlussfassung ist eine 2/3 Mehrheit notwendig. Kommt eine Beschlussfassung nicht zustande, ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

§ 19 Abs. 2: Das nach Auflösung oder nach Abwicklung der Vereinsverhältnisse verbleibende Vermögen wird vom Markt Dürrwangen verwaltet und zur Unterhaltung der Kriegergedächtniskapelle verwendet.

Sollte in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, den 18.09.2020 keine Vorstandschaft gewählt werden bzw. kein gültiger Beschluss über die Auflösung des Vereins zustande kommen, findet eine weitere Mitgliederversammlung **am Freitag, den 25.09.2020 um 19.30 Uhr im Gasthof zum Hirschen statt.**

Zu dieser Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Auflösung des Krieger- und Soldatenvereins Dürrwangen

gez. Die Vorstandschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung CHICK – PEAS Dürrwangen e.V.

Die Gesangs- und Tanzgruppe CHICK PEAS e.V. lädt am 26.09.2020 herzlich zur Jahreshauptversammlung 2020 ein. Versammlungsort ist Gasthaus „Zum Hirschen“, Beginn 19.30 Uhr.

Wir freuen uns auf Vereinsmitglieder, Freunde und Gäste. Die Vorstandschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Caritativen Wohltätigkeitsvereines e.V. Dürrwangen

Donnerstag, 01.10.2020, 19.30 Uhr im Pfarrsaal Dürrwangen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
1. Verlesung des Protokolls vom 04.07.2019
2. Kassen- und Revisionsbericht
3. Bericht der Sozialstation Dinkelsbühl
4. Bericht des Kindergartens
5. Wünsche und Anträge
6. Sonstiges
7. Gruß- und Schlussworte

gez. Pfarramt Dürrwangen, 1. Vorsitzender Pfarrer Christoph Matejczuk

Jahreshauptversammlung des Fördervereins des Dürrwanger Fußballsports

Der Förderverein des TSV lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2020 am **Freitag, den 02. Oktober 2020**, ein. Die Veranstaltung findet um 19.30 Uhr im Vereinsheim am Sportplatz statt. Die Vorstandschaft bittet um eine zahlreiche Teilnahme.

Sonstiges

„Vom Baby bis zum Teenager“

Die Mitarbeiterinnen der Staatl. anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt, Gesundheitsamt bieten eine Reihe von Abendveranstaltungen für Eltern und Erzieher an:

10.11.2020 - SelbstSICHERheit – der beste Schutz vor Gewalt und Missbrauch

Sie als Eltern können Ihre Kinder nicht zu 100 % vor sexuellem Missbrauch schützen. Aber Sie können Kinder stärken und sie zu selbstbewussten Persönlichkeiten erziehen. Wie Ihnen das gelingen kann, erfahren Sie an diesem Abend. Referentin: Barbara Kerzel-Horn, Diplom- Pädagogin (Univ.), Projektmitarbeiterin bei Raureif Ort: Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5

24.11.2020 - „Weniger ist oftmals viel viel mehr ...!“ Zur verborgenen Logik des `keep it smart & simpel`-Prinzips in der Erziehung

Der Familientherapeut Jörg Schuster behandelt in diesem Vortragsgeschehen die Frage nach dem richtigen Maß in der Erziehung und geht der Frage nach, inwieweit das Motto „Weniger ist mehr“ im pädagogischen Alltag hilfreich sein kann. Referent: Jörg Schuster, Diplom-Sozialpädagoge und Familientherapeut, Supervisor, Diplomgerontologe, Soziale Dienste (Fachdienst für Familiengerichtshilfe) am Landratsamt Ansbach, Ort: Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5

Die Abende beginnen jeweils um 19:30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Wir bitten um Anmeldung entweder telefonisch unter (09851) 3052 oder an gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de.

Veranstaltungsreihe „Digitalisierung in Unterricht & Alltag“

Das Dialogforum des Landkreises Ansbach findet in diesem Jahr bereits zum achten Mal statt. Es bietet Eltern, Erzieher*innen, Lehrkräften, Jugendwarten, Vereins- und Verbandsvorsitzenden sowie weiteren interessierten Personen eine Austausch- und Info-plattform zu bildungsrelevanten Themen.

Corona-bedingt findet das diesjährige Dialogforum als webbasierte Veranstaltungsreihe statt und wird sich aus aktuellem Anlass dem Thema „**Digitalisierung in Unterricht & Alltag**“ widmen.

In sieben Web-Seminaren behandeln namhafte Referenten folgende Themen:

- Live-Online-Unterricht interaktiv gestalten (Mo, 9.11.2020, 18.00 – 20.00 Uhr)
- Digitale Lehrmaterialien selbst erstellen (Di, 10.11.2020, 18.00 – 19.30 Uhr)
- Rechtsgrundlagen für die Online-Lehre (Mi, 11.11.2020, 18.00 – 20.00 Uhr)
- Interaktive Methoden und Tools im Online- Unterricht (Do, 12.11.2020, 18.00 – 19.30 Uhr)
- Social Media Update – Digitale Lebenswelten (Mo, 16.11.2020, 18.00 – 20.00 Uhr)
- Fake-News & Social Media (Do, 19.11.2020, 19.00 – 20.30 Uhr)
- Vom Lehrenden zum Lernbegleiter (Mo, 23.11.2020, 18.00 – 20.00 Uhr)

Das genaue Programm können Sie den in Ihren Gemeinden ausliegenden Veranstaltungsflyern entnehmen sowie auf der Internetseite www.bildung-landkreis-ansbach.de unter „Aktuelles“ einsehen.

Zur Teilnahme an den Web-Seminaren benötigen Sie einen internetfähigen Rechner oder Notebook sowie eine stabile Internetverbindung. Idealerweise haben Sie außerdem eine Webcam und Headset.

Um **Anmeldung bis 1. November 2020** wird gebeten. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie einen Link, der Sie am Veranstaltungstag direkt zum Web-Seminar führt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Landkreis Ansbach, Stefanie Regel, Tel.: 0981/468-1030 Mail: wifoe@landratsamt-ansbach.de

Infoveranstaltung für "Werdende Eltern"

Das Gesundheitsamt u. Schwangerenberatungsstelle und die Ernährungsberatungsstelle der AOK Dinkelsbühl laden am **Donnerstag, 24.09.2020 um 19.00 Uhr in das Gesundheitsamt – Luitpoldstr. 5, 91550 Dinkelsbühl** zu einem kostenlosen Infoabend für werdende Eltern ein. Herr Ritter, Physiotherapeut, informiert über säuglingsgerechtes Betten und Tragen und gibt Tipps, um frühkindliche Haltungsschäden zu vermeiden. Frau Kroemer, Oecotrophologin der AOK, informiert über richtige Ernährung. Frau Stimpfle, Sozialpädagogin (M.A.), gibt Erläuterungen zum Mutterschaftsurlaub, Mutterschaftsgeld, Elternzeit, Elterngeld, Familiengeld u.a. Anmeldung erforderlich: Tel.: 09851/3051 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder per E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten. **Weiterer Termin: 29.10.2020**

„Rund um das Kleinkind“

Ein Kurs für Eltern mit Kindern im Alter von 1 bis 3

Jahren. In dem Kurs werden Themen wie gesunde Ernährung, Trotzphase, Nein-Sagen, Schlafen und Sauberkeitserziehung angesprochen.

- Kindliche Entwicklung am Dienstag
29.09.2020, Gesundheitsamt Dinkelsbühl,
Luitpoldstraße 5
- Gesunde Ernährung am Dienstag
06.10.2020, Gesundheitsamt Dinkelsbühl,
Luitpoldstraße 5

Zeit: von 9.30 Uhr - ca. 11.00 Uhr

Anmeldung: Gesundheitsamt Dinkelsbühl,

Telefon (09851) 3051, E-Mail:

gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

Veranstalter sind die Schwangerenberatungsstelle beim Landratsamt Ansbach – Gesundheitsamt Dinkelsbühl – in Zusammenarbeit mit der AOK in Dinkelsbühl. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten.

Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg - Neuausrichtung schreitet voran

Am 23. Juli kam die Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg (ERH) zu ihrer 68. Gesellschafterversammlung im Bürgersaal Weidenbach zusammen. Die Sitzung stand erneut ganz im Zeichen der Neuaufstellung und Umstrukturierung der ERH. Die ehrenamtlichen Geschäftsführer, Michael Sommer (Gemeinde Wilburgstetten) und Stefan Ultsch (Stadt Wassertrüdingen), sowie die neu gewählte Geschäftsleitung haben die Arbeit aufgenommen und berichteten ihren Kolleginnen und Kollegen über die weiteren Schritte zur Neuausrichtung des Unternehmens.

Ein wichtiger Schritt für die Zukunft der ERH wurde noch im Rahmen der Versammlung getan. Die Gesellschafter fassten den Beschluss, die 2017 ausgetretene Stadt Ornbau als 24. Kommune wieder in ihre Reihen aufzunehmen. Der anwesende Bürgermeister Ornbaus, Marco Meier, bedankte sich für die Wiederaufnahme und betonte die Bedeutung gemeinsamer Zusammenarbeit in der Region.

Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst: (Wochenende)

www.notdienst-zahn.de

Tel.: 0911 58 88 83-13

[bez.mittelfranken\(at\)kzvb.de](mailto:bez.mittelfranken(at)kzvb.de)

Apothekennotdienst:

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Apotheken-Notdienstfinder:

Handy 22 8 33 (kostenpflichtig)

Festnetz 0800 00 22 8 33 (kostenlos)

Smartphone-App erhältlich

Polizei:

110

Rettungsdienst und Feuerwehr:

112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

116 117

Giftnotruf München

089 192 40

Beratungstermine der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bay. Architektenkammer bietet – gefördert vom Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales kostenfreie Erstberatungen an. Die Themen reichen dabei vom barrierefreien Bauen, Wohnformen im Alter über barrierefreies Internet bis hin zur Leichten Sprache, und natürlich auch, wie entsprechende Maßnahmen gefördert werden können. Das Beratungsangebot kann von Privatpersonen, Fachleuten, Institutionen, Firmen sowie Städten und Gemeinden in Anspruch genommen werden. Nutzen Sie diese Gelegenheit! Vereinbaren Sie über die Geschäftsstelle in München mit einer Beraterin oder einem Berater aus Ihrer Region einen Termin unter Tel. 089 -139 880 - 80 oder info@byak-barrierefreiheit.de. Zum Ablauf eines Beratungstermins, den Standorten in Bayern sowie zu den Beraterinnen und Beratern informiert unser aktueller Informationsflyer und www.byak-barrierefreiheit.de.

Die nächsten Beratungstermine in **der Region Ansbach** finden an folgenden Tagen statt: Mittwoch, 09.09., 14.00 - 16.00 Uhr Mittwoch, 14.10., 14.00 - 16.00 Uhr - Im Landratsamt Ansbach, Raum 3.31, ab Oktober Raum 2.53, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach. Barrierefreie Parkplätze direkt auf dem Gelände des Landratsamtes. Ihre Ansprechpartnerin und Fachberaterin vor Ort ist Architektin und Stadtplanerin Dipl.- Ing (FH) M. Eng. Daniela Rupsch.

Deutscher Engagementpreis

Viele Menschen setzen sich in ihrer Freizeit für eine gute Sache ein. Dafür gibt es einen Preis. Menschen und Gruppen können den Preis in diesem Jahr gewinnen. Sie können diese Menschen unterstützen und bis 27.10.2020 abstimmen unter: www.deutscher-engagementpreis.de.

Termine – Sonstiges

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
16.09./30.09.		Restmüll
18.09./25.09./09.10.	14:30 – 16:30 09:00 – 11:00	Wertstoffhof Am Feiertag 3.10. entfällt die Öffnung des Wertstoffhofes. Eine Verschiebung auf Freitag findet nicht statt.
21.09.		Gelber Sack
23.09./07.10.		Biotonne
01.10.20		Papiertonne
11.12.2020	08:30 – 12:00	Rentensprechtag im Rathaus Dürrwangen: Anmeldung unter: 09856/9720-19 erforderlich

Lust auf Fußball?

DANN BIST DU BEI UNS GENAU RICHTIG!

An alle Fußballbegeisterten Mädchen und Jungen ab 4 Jahren

Wir bieten:

- Altersgerechtes Fußballtraining
- Hochmotivierte Trainer/innen
- Große und tolle Sportanlagen
- Lustige Aktivitäten wie Zelten, Grillfeste, etc.

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

JFG SULZACHTAL 09
DIE TRAININGSZEITEN FINDEN SIE UNTER:
WWW.TSV-DUERRWANGEN.DE
KONTAKT: GEORG GEISELSÖDER - 09856/1597